



Regierungsratsbeschluss vom 10. Mai 2022

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD; Teilrevisionen vier Ausführungserlasse des Bundesgesetzes über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF); Vernehmlassung

P220210

1. Der Regierungsrat genehmigt den Entwurf der Vernehmlassungsantwort an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement.

Begründung

Der Regierungsrat begrüsst die vom Bund vorgeschlagenen Teilrevisionen der Ausführungserlasse zum Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs VÜPF, GebV-ÜPF, VD-ÜPF und VVS-ÜPF. Diese tragen im Wesentlichen den technologischen Entwicklungen Rechnung, insbesondere der Mobilfunktechnologie der fünften Generation (5G), und umfassen Anpassungen gestützt auf Erfahrungen, die seit dem Inkrafttreten der BÜPF-Gesetzgebung in der Praxis gesammelt wurden. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen in der Praxis und aus technischen Überlegungen regt der Regierungsrat allerdings einzelne Ergänzungen und Änderungen an.

